



COMMERZBANK

Offenlegungsbericht zum 31. März

2024

gemäß Capital Requirements Regulation (CRR)



Die Bank an Ihrer Seite

Inhalt

3	Einführung
4	Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA
4	Schlüsselparameter
6	Eigenmittelanforderungen und RWA
10	Liquiditätsrisiken
14	Anhang
14	Abkürzungsverzeichnis

Aufgrund von Rundungen können sich im nachfolgenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Einführung

Ziel des Offenlegungsberichts

Mit diesem Bericht setzt die Commerzbank Aktiengesellschaft als übergeordnetes Institut der aufsichtsrechtlichen Institutsgruppe die Offenlegungsanforderungen gemäß Artikel 431 – 455 der Verordnung (EU) 2019/876 (CRR II) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2019 zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR I) zum Stichtag 31. März 2024 um. Ergänzt wird die Verordnung durch die technischen Durchführungsstandards der EBA EBA/ITS/2020/04 vom 24. Juni 2020, in denen die in den Bericht integrierten Tabellen präzisiert werden. Die vorgegebenen Tabellennamen sind mit dem Präfix EU gekennzeichnet.

Anwendungsbereich

Der vorliegende Offenlegungsbericht basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis. Dieser umfasst nur die Gruppen-

unternehmen, die Bank- und andere Finanzgeschäfte tätigen. Er setzt sich aus einem Institut im Inland (übergeordnetes Unternehmen) und dessen nachgeordneten Unternehmen (gruppenangehörige Unternehmen) zusammen. Durch die aufsichtsrechtliche Konsolidierung soll eine Mehrfachnutzung von faktisch nur einmal vorhandenen Eigenmitteln durch Tochterunternehmen der Finanzbranche verhindert werden. Im Gegensatz dazu setzt sich der IFRS-Konsolidierungskreis aus allen beherrschten Unternehmen zusammen.

Die Commerzbank ist gemäß Artikel 4 Absatz 1 Nr. 146 CRR ein großes Institut und setzt damit die Anforderungen zur Häufigkeit gemäß Artikel 433a CRR um.

Eine ausführliche Darstellung des Commerzbank-Konzerns ist dem Geschäftsbericht 2023 zu entnehmen.

Eigenmittel, Eigenmittelanforderungen und RWA

Schlüsselparameter

Um den Marktteilnehmern den Zugang zu den wichtigsten Eigenmittel- und Liquiditätskennziffern der Institute zu erleichtern, wurde ab Juni 2021 die Tabelle KM1 mit wesentlichen Schlüsselparametern eingeführt.

Dabei zeigt die Tabelle die in Artikel 447 a) bis g) und Artikel 438 b) CRR geforderten Informationen. Im Einzelnen handelt es sich um die verfügbaren Eigenmittel, risikogewichtete Positionsbeträge, Kapitalquoten, kombinierte Kapitalpuffer, Verschuldungskennziffern und Liquiditätskennziffern sowie einige zusätzliche Eigenmittelanforderungen, um einen Gesamtüberblick über die Commerzbank zu erhalten.

Das harte Kernkapital betrug zum Berichtsstichtag 25,8 Mrd. Euro, gegenüber 25,7 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2023.

Der Anstieg des harten Kernkapitals resultierte im Wesentlichen aus positiven Entwicklungen der Währungs- und Neubewertungsrücklage und wurde teilweise durch höhere regulatorische Kapitalabzüge kompensiert.

Die harte Kernkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 14,9 %, gegenüber 14,7 % zum 31. Dezember 2023. Die Kernkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 16,7 % gegenüber 16,5 % zum Jahresende 2023.

Die Gesamtkapitalquote betrug zum Berichtsstichtag 19,5 % und reduzierte sich um 0,2 Prozentpunkte im Vergleich zum vorhergehenden Quartal. Die Eigenmittel reduzierten sich im Vergleich zum 31. Dezember 2023 um 0,1 Mrd. Euro und lagen zum Berichtsstichtag bei 33,8 Mrd. Euro.

Die zusätzliche Eigenmittelanforderung für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (P2R) stieg im Jahr 2024 geringfügig um 25 Basispunkte auf 2,25 % des Gesamtkapitals, von der mindestens 1,27 % mit hartem Kernkapital abzudecken sind.

Die Leverage Ratio setzt das Kernkapital (Tier-1-Kapital) ins Verhältnis zum Leverage Ratio Exposure, das aus den nicht risikogewichteten Aktiva und den außerbilanziellen Positionen besteht.

Bei der Anrechnung von Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und außerbilanziellen Positionen werden aufsichtsrechtliche Ansätze angewendet. Als eine nicht risikosensitive Kennzahl

stellt die Leverage Ratio eine ergänzende Kennziffer zu der risikobasierten Kapitalunterlegung dar.

Die Leverage Ratio belief sich zum 31. März 2024 auf 4,6 %. Der Rückgang ist auf das gestiegene Leverage Ratio Exposure zurückzuführen, das vor allem durch einen Anstieg der Barreserve sowie einen Anstieg des Bilanzvolumens aus Securities Financing Transactions (SFT) verursacht wurde.

Für das Jahr 2024 hat die EZB erstmals eine Anforderung zum Vorhalten zusätzlicher Eigenmittel für die Leverage Ratio (SREP P2R-LR) in Höhe von 0,1 % festgesetzt, so dass die Anforderung an die Gesamtverschuldungsquote geringfügig auf 3,1 % steigt.

Die Commerzbank hat mit 138,3 % (Durchschnitt der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte) die geforderte Mindestquote bei der Liquiditätskennzahl „Liquidity Coverage Ratio“ (LCR) in Höhe von 100 % deutlich überschritten. Damit war die Liquiditätssituation der Commerzbank zum Quartalsende aufgrund ihrer konservativen und vorausschauenden Refinanzierungsstrategie komfortabel.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) vom 31. März 2024 unterstreicht die solide Finanzierungslage der Commerzbank-Gruppe. Es spiegelt das kundenorientierte Geschäftsmodell mit einem hohen Beitrag zur verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF) aus Kundeneinlagen wider. Der Hauptanteil der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) resultiert aus dem Kreditgeschäft, der Hauptanteil des ASF aus Kundeneinlagen.

Die NSFR ist im ersten Quartal 2024 aufgrund einer erhöhten ASF von 130,2 % auf 131,5 % gestiegen. Ursächlich hierfür ist die Erhöhung der Privatkundeneinlagen.

Details zu den Eigenmittelinstrumenten der Commerzbank-Gruppe gemäß Artikel 437 b) und c) CRR und unter Verwendung der Tabelle EU CCA in Anhang VII der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 befinden sich in Annex 6 des Offenlegungsberichts per 31. Dezember 2023 sowie auf den Internetseiten der Commerzbank im Bereich Informationen für Fremdkapitalgeber/Kapitalinstrumente. Die Commerzbank Gruppe ist nicht zur Offenlegung gemäß Artikel 437a CRR (berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) verpflichtet.

Die Genehmigung zur Anwendung der Übergangsregelung zu IFRS 9 gemäß Artikel 473a CRR haben wir von der Aufsicht erhalten. Diese Übergangsregelung kommt für die Commerzbank-Gruppe per 31. März 2024 jedoch nicht zur Anwendung.

EU KM1: Schlüsselparameter

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	25 769	25 720	25 369	25 116	24 368
2	Kernkapital (T1)	28 981	28 926	28 585	28 336	27 592
3	Gesamtkapital	33 782	33 859	33 369	33 093	32 487
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	173 081	175 114	173 626	173 977	171 528
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	14,89	14,69	14,61	14,44	14,21
6	Kernkapitalquote (%)	16,74	16,52	16,46	16,29	16,09
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,52	19,34	19,22	19,02	18,94
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,25	2,00	2,00	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,27	1,13	1,13	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,69	1,50	1,50	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,25	10,00	10,00	10,00	10,00
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50	2,50	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,66	0,64	0,63	0,58	0,54
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,10	0,10	0,10	0,10	0,10
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	1,25	1,25	1,25	1,25	1,25
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,51	4,49	4,48	4,43	4,39
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,76	14,49	14,48	14,43	14,39
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	9,06	9,02	8,96	8,79	8,58
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	630 827	592 257	585 843	580 420	571 883
14	Verschuldungsquote (%)	4,59	4,88	4,88	4,88	4,82
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,10	–	–	–	–
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,00	3,00	3,00	3,00
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,10	3,00	3,00	3,00	3,00

Zeile	Mio. € %	a	b	c	d	e
		31.3.2024	31.12.2023	30.9.2023	30.6.2023	31.3.2023
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	128 577	122 676	120 163	120 430	118 336
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	114 594	110 761	107 932	107 052	105 924
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	21 756	20 731	20 330	20 305	22 198
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	92 838	90 030	87 602	86 748	83 727
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	138,3	136,2	137,3	138,8	141,3
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	350 311	340 083	327 819	323 369	314 701
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	266 422	261 246	258 070	257 865	247 500
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	131,5	130,2	127,0	125,4	127,2

Eigenmittelanforderungen und RWA

Die im Folgenden dargestellten Eigenmittelanforderungen an den Commerzbank-Konzern entsprechen inhaltlich den Angaben aus den Meldungen zur Eigenmittelausstattung an die Deutsche Bundesbank gemäß Basel 3 Säule 1.

Eigenmittelanforderungen nach Risikoart

Die Tabelle EU OV1 zeigt wie in Artikel 438 d) CRR gefordert eine Übersicht der risikogewichteten Aktiva (RWA) sowie die dazugehörigen Eigenkapitalanforderungen nach Risikoarten.

Auf Kreditrisikopositionen (ohne Kontrahentenrisiko) entfallen zum Berichtsstichtag 73,8 % aller Eigenmittelanforderungen. Die Commerzbank nutzt den fortgeschrittenen IRBA (AIRB – Advanced Internal Ratings Based Approach, nachfolgend IRBA genannt) zur Bestimmung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen. Artikel 150 CRR gewährt die Möglichkeit des Partial Use. Auf einen Teil der Portfolios darf der Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) angewendet werden.

Die Commerzbank-Gruppe und damit auch die in die Offenlegung einbezogenen gruppenangehörigen Unternehmen sind als IRBA-Institute gemäß Artikel 147 CRR grundsätzlich dazu verpflichtet, Beteiligungen nach den Regelungen des IRBA zu behandeln. Die CRR erlaubt dauerhafte Ausnahmen vom IRBA. Die Commerzbank wendet den Artikel 150 CRR an und behandelt sämtliche Beteiligungspositionen im Rahmen des dauerhaften Partial Use

nach dem KSA, sofern die einzelne Beteiligungsposition nicht ohnehin im KSA gemessen wird. Beteiligungen, die gemäß der Definition des Artikels 128 CRR mit besonders hohen Risiken verbunden sind, wie beispielsweise Private-Equity-Beteiligungen oder Venture-Capital-Engagements werden in der entsprechenden KSA-Forderungskategorie ausgewiesen.

Eigenmittelanforderungen aus Kontrahentenausfallrisikopositionen stellen 7,1 % aller Eigenmittelanforderungen dar. Dieser Ausfallrisikokategorie sind basierend auf den EBA-Anforderungen auch Credit Value Adjustments (CVAs) zugeordnet.

Verbriefungspositionen im Anlagebuch werden ebenfalls in der nachfolgenden Tabelle EU OV1 als eigene unterlegungspflichtige Ausfallrisikokategorie aufgeführt (2,8 % der Eigenmittelanforderungen).

Für Marktrisikopositionen sind gemäß Artikel 92 (3) b) und c) CRR adäquate Eigenmittel vorzuhalten. Zum Berichtsstichtag stellt die Eigenmittelanforderung hier 3,3 % der Gesamtanforderung dar. Die Commerzbank verwendet ein internes Marktrisikomodell zur Ermittlung des regulatorischen Eigenkapitalbedarfs. Dies betrifft die aktienkurs- und zinsbezogenen Risikopositionen des Handelsbuchs sowie die Währungsgesamt- und Rohwarenpositionen. Für kleinere Einheiten innerhalb der Commerzbank-Gruppe werden im Rahmen eines Partial Use die Standardverfahren verwendet.

Zur Berechnung der Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken verwendet die Commerzbank den Standardansatz (SA). Von der Gesamteigenkapitalanforderung entfallen 13,0 % auf diese Risikokategorie.

EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a		b	c
		Gesamtrisikobetrag		Eigenmittelanforderungen insgesamt	
		Mio. €	31.3.2024	31.12.2023	31.3.2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)		127 759	128 723	10 221
2	Davon: Standardansatz		30 976	31 453	2 478
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)		–	–	–
4	Davon: Slotting-Ansatz		1 023	985	82
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		–	–	–
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)		95 760	96 285	7 661
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR		12 266	12 450	981
7	Davon: Standardansatz		1 122	1 229	90
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)		8 345	8 216	668
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP		316	293	25
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)		2 119	1 975	169
9	Davon: Sonstiges CCR		364	738	29
15	Abwicklungsrisiko		0	2	0
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)		4 832	4 844	387
17	Davon: SEC-IRBA		1 687	1 754	135
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)		2 348	2 370	188
19	Davon: SEC-SA		796	721	64
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug (zur Information)		1 373	1 458	110
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)		5 647	6 306	452
21	Davon: Standardansatz		810	1 021	65
22	Davon: IMA		4 837	5 285	387
EU 22a	Großkredite		–	–	–
23	Operationelles Risiko		22 576	22 790	1 806
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz		–	–	–
EU 23b	Davon: Standardansatz		22 576	22 790	1 806
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz		–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %; zur Information)		6 533	7 060	523
29	Gesamt		173 081	175 114	13 846

Die Risikoaktiva lagen per 31. März 2024 bei 173,1 Mrd. Euro und damit um 1,2 % unter dem Vorquartal. Dieser Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den RWA aus Kredit- und Marktrisiken.

Der Rückgang im Kreditrisiko ergibt sich hauptsächlich aus verbesserten Ratings im Firmenkundenportfolio. Die geringeren RWA aus dem Marktrisiko lassen sich im Wesentlichen durch einen niedrigeren Stressed VaR aufgrund von Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden erklären.

Detailliertere Übersichten zur Entwicklung der risikogewichteten Aktiva (RWA) nach Haupttreibern EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz, EU CCR7: RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) sowie EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) werden nachfolgend dargestellt.

Die folgende Tabelle EU CR8 stellt die Entwicklung der RWA des Kreditrisikos im IRBA-Portfolio der Commerzbank-Gruppe zwischen dem 31. Dezember 2023 und dem 31. März 2024 dar.

Der Rückgang des Kreditrisikos im ersten Quartal 2024 ergibt sich im Wesentlichen aus geringeren RWA im Firmenkundenportfolio aufgrund verbesserter Ratings. Gegenläufige Effekte

resultieren hauptsächlich aus der Vorwegnahme erwarteter Effekte aus Modellanpassungen im Kontext „Future of IRB“ sowie der Reallokation von immobilienbesicherten Positionen (gemäß Art. 153(3) CRR) und einer erweiterten Portfoliogröße.

Die Tabelle EU CR8 enthält die Darstellung gemäß Artikel 438 h) CRR per 31. März 2024:

EU CR8: RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

Mio. €		a
		Risikogewichteter Positionsbetrag (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	97 270
2	Portfoliogröße	733
3	Portfolioqualität	-2 825
4	Modellanpassungen	-
5	Methoden und Policies	1 560
6	Aquisitionen und Verkäufe	-
7	Fremdwährungsbewegungen	279
8	Sonstige	-233
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	96 783

Die nachfolgende Übersicht EU CCR7 zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für GegenparteiAusfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM) im ersten Quartal 2024 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Der leichte RWA-Anstieg im ersten Quartal 2024 geht vor allem auf Volumenanstiege zurück. Im Berichtsquartal wurde das

Volumen der Securities Financing-Geschäfte erhöht und es wurde durch eine Modellanpassung eine höhere Abdeckung dieser Geschäfte im IMM erreicht. Dem gegenüber stehen Rückgänge aus Ratingverbesserungen, vor allem bei Unternehmen und währungsbedingten Reduktionen im USD.

EU CCR7: RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM

Mio. €		a
		Risikogewichtete Aktiva (RWA)
1	RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	8 216
2	Umfang der Vermögenswerte	447
3	Bonitätsstufe der Gegenparteien	-279
4	Modellaktualisierungen (nur IMM)	258
5	Methodik und Regulierung (nur IMM)	-
6	Erwerb und Veräußerung	-
7	Wechselkursschwankungen	-270
8	Sonstige	-26
9	RWA zum Ende der Berichtsperiode	8 345

Die nachfolgende Tabelle EU MR2-B zeigt die Entwicklung der RWA nach Haupttreibern für Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) im ersten Quartal 2024 gemäß Artikel 438 h) CRR.

Die Reduktion der RWA im ersten Quartal 2024 resultiert im Wesentlichen aus dem Stressed VaR. Ursache hierfür sind Positionsveränderungen im Segment Firmenkunden.

EU MR2-B: RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

Mio. €	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	Gesamte RWA	Gesamte Eigenkapitalanforderungen
1 RWA zum Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	1363	2862	1060	–	–	5285	423
1a Regulatorische Anpassungen	–	–	–	–	–	–	–
1b RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	1363	2862	1060	–	0	5285	423
2 Entwicklungen in den Risikoniveaus	–11	–399	37	–	3	–371	–30
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	–36	–33	–8	–	–	–77	–6
4 Methoden und Vorschriften	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen ¹	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
8a RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	1316	2430	1089	–	3	4837	387
8b Regulatorische Anpassungen	–	–	–	–	–	–	–
8 RWA zum Ende der Berichtsperiode	1316	2430	1089	–	3	4837	387

¹ Die RWA-Veränderung auf Basis von Wechselkursschwankungen ist in der Rubrik „Entwicklungen in den Risikoniveaus“ enthalten.

Liquiditätsrisiken

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist die regulatorisch definierte Mindestliquiditätsquote, die ein Maß für die kurzfristige Zahlungsfähigkeit der Bank unter einem vorgegebenen Stressszenario darstellt. Ausgehend von den Anforderungen des Baseler Ausschuss wurde durch die EU Kommission in der Capital Requirements Regulation (CRR), Verordnung (EU) 575/2013 in Verbindung mit der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO) die rechtliche Grundlage der LCR vorgegeben.

Die Quote selbst ist definiert als Quotient von jederzeit verfügbaren hochliquiden Aktiva (HQLA) und den Netto-Liquiditätsabflüssen (NLO) innerhalb eines 30 Tage Zeitraums. Die Commerzbank überwacht die LCR im Rahmen der täglichen Liquiditätsrisikoberechnung.

Zur Steuerung des Liquiditätsrisikos hat die Bank interne Frühwarnindikatoren etabliert. Diese gewährleisten, dass rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, um die finanzielle Solidität nachhaltig sicherzustellen. Risikokonzentrationen können, insbesondere im Falle einer Stresssituation, zu erhöhten Liquiditätsabflüssen führen. Sie können zum Beispiel hinsichtlich Laufzeiten, großen Einzelgläubigern oder Währungen auftreten. Durch eine kontinuierliche Überwachung und Berichterstattung werden sich andeutende Risikokonzentrationen in der Refinanzierung zeitnah erkannt und durch geeignete Maßnahmen mitigiert. Dies gilt auch für Zahlungsverpflichtungen in Fremdwährungen. Zusätzlich wirkt die kontinuierliche Nutzung des breit diversifizierten Zugangs der

Bank zu Fundingquellen, insbesondere in Form verschiedener Kundeneinlagen und Kapitalmarktinstrumente, einer Konzentration entgegen.

Die Commerzbank setzt zur zentralen Steuerung der globalen Liquidität den Cash Pooling Ansatz ein. Dieser stellt eine effiziente Verwendung der Ressource Liquidität zeitzonunabhängig sicher, da sich Treasury Einheiten der Commerzbank in Frankfurt, London, New York und Singapur befinden.

Weitere Informationen zur Liquiditätsrisikosteuerung und den internen Modellen finden sich im Konzernlagebericht des Geschäftsberichts 2023 im Kapitel „Refinanzierung und Liquidität des Commerzbank-Konzerns“ ab Seite 197 sowie im Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ des Risikoberichts ab Seite 245 des Geschäftsberichts 2023 wieder.

Nachfolgend wird die Berechnung der LCR für die vergangenen vier Quartale dargestellt. Zu jedem Quartal werden die Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte berechnet und sind den untenstehenden Tabellen zu entnehmen. Die Werte werden auf volle Millionen Euro gerundet und auf konsolidierter Basis für den Commerzbank-Konzern dargestellt.

Die Tabelle EU LIQ1 zeigt wie in Artikel 451a (2) CRR gefordert die liquiden Vermögenswerte sowie ihre Mittelzu- und Mittelabflüsse und abschließend den Liquiditätspuffer und die Liquiditätsdeckungsquote per 31. März 2024.

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – ungewichtet

		a	b	c	d
		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
EU 1a	Mio. € % Quartal endet am	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023	31.3.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt				
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	162 137	163 643	165 612	169 302
3	stabile Einlagen	110 553	111 705	113 321	115 927
4	weniger stabile Einlagen	42 386	41 886	41 544	42 348
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	134 917	135 531	138 229	141 718
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	39 799	38 064	35 167	30 916
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	94 805	96 930	102 494	110 208
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	313	537	568	593
9	besicherte Großhandelsfinanzierung				
10	zusätzliche Anforderungen	86 013	85 324	84 598	83 506
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	6 414	6 420	6 289	5 997
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	197	223	347	257
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	79 402	78 680	77 962	77 253
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 764	2 493	2 648	3 133
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	105 977	106 611	107 630	108 533
16	Gesamtmittelabflüsse				
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	42 025	44 255	47 945	51 097
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	22 604	22 021	22 012	22 828
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3 221	3 157	3 244	3 406
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)				
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)				
20	Gesamtmittelzuflüsse	67 850	69 433	73 200	77 330
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	64 136	65 087	68 144	71 815
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer				
22	Gesamte Nettomittelabflüsse				
23	Liquidity Coverage Ratio (%)				

EU LIQ1 Quantitative Angaben zur LCR – gewichtet

		a	b	c	d
		Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mio. € %					
EU 1a	Quartal endet am	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023	31.3.2024
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte					
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt	120 430	120 163	122 676	128 577
Mittelabflüsse					
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	10 303	10 428	10 553	10 827
3	stabile Einlagen	5 528	5 585	5 666	5 796
4	weniger stabile Einlagen	4 775	4 843	4 887	5 030
5	unbesicherte Großhandelsfinanzierung	67 792	67 672	68 736	71 107
6	betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	9 927	9 494	8 770	7 709
7	nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	57 551	57 641	59 398	62 805
8	unbesicherte Verbindlichkeiten	313	537	568	593
9	besicherte Großhandelsfinanzierung	5 508	7 031	8 664	9 441
10	zusätzliche Anforderungen	16 898	16 869	17 041	16 863
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	5 795	5 842	5 774	5 517
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	197	223	347	257
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	10 905	10 803	10 920	11 090
14	sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	2 137	1 870	2 000	2 470
15	sonstige Eventualverbindlichkeiten	4 415	4 063	3 767	3 887
16	Gesamtmittelabflüsse	107 052	107 932	110 761	114 594
Mittelzuflüsse					
17	Besicherte Kredite (z.B. Reverse Repos)	1 319	1 610	1 835	2 133
18	Zuflüsse von nicht leistungsgestörten Forderungen	15 786	15 589	15 679	16 248
19	Sonstige Mittelzuflüsse	3 200	3 130	3 216	3 375
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)	0	0	0	0
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)	0	0	0	0
20	Gesamtmittelzuflüsse	20 305	20 330	20 731	21 756
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	20 305	20 330	20 731	21 756
Bereinigter Gesamtwert					
EU-21	Liquiditätspuffer	120 430	120 163	122 676	128 577
22	Gesamte Nettomittelabflüsse	86 748	87 602	90 030	92 838
23	Liquidity Coverage Ratio (%)	138,8%	137,3%	136,2%	138,3%

Die quartalsweisen Durchschnittswerte der LCR liegen auf einem hohen Niveau und überschreiten die geforderte Mindestquote in Höhe von 100 % durch die Commerzbank zu jedem Stichtag deut-

lich. Die Zusammensetzung der zur Deckung von Zahlungsmittelabflüssen verwendbaren hochliquiden Vermögenswerte im Beobachtungszeitraum ist nachstehend aufgeführt:

addLIQ: Hochliquide Aktiva gem. EU/2015/61

Durchschnitte der jeweils letzten zwölf Monatsendwerte Mio. €	30.6.2023	30.9.2023	31.12.2023	31.3.2024
Gesamt	120 430	120 163	122 676	128 577
davon: Level 1	114 182	113 226	114 921	119 666
davon: Level 2A	5 911	6 571	7 362	8 328
davon: Level 2B	336	366	392	583

Die Commerzbank meldet die LCR zusätzlich in US-Dollar und polnischen Zloty (PLN), da diese gemäß CRR als bedeutende Fremdwährungen einzustufen sind. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass Fremdwährungsrisiken überwacht und im Rahmen eines internen Modells limitiert und gesteuert werden.

Im Rahmen der LCR-Berechnung berücksichtigt die Bank für Derivategeschäfte die Liquiditätszu- und -abflüsse für die nächsten 30 Tage. Im Falle von standardisierten Rahmenverträgen werden die Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse auf Nettobasis berechnet. Darüber hinaus berücksichtigt die Commerzbank weitere Sachverhalte, die zu zusätzlichen Liquiditätsabflüssen führen können. Hierzu

gehören Nachschüsse für Wertveränderungen von gestellten Wertpapiersicherheiten und im Falle einer Bonitätsverschlechterung zusätzliche Sicherheitenstellungen aufgrund eines adversen Marktszenarios für Derivatetransaktionen. Für die sonstigen Eventualverbindlichkeiten verwendet die Commerzbank seit Juni 2019 zusätzliche Abflussgewichte nach Artikel 23 der delegierten Verordnung EU/2015/61 (D-VO).

Darüber hinaus gibt es in der Commerzbank keine sonstigen Positionen in der LCR-Berechnung, die nicht im Meldebogen für die LCR-Offenlegung erfasst sind, aber als für das Liquiditätsprofil relevant betrachtet werden.

Anhang

Abkürzungsverzeichnis

AIRB/A-IRB	Advanced Internal Ratings Based Approach	IMM	Internal Model Method/Interne Modelle Methode
ASF	Available stable funding/Verfügbare stabile Refinanzierung	IRBA	Internal Ratings Based Approach/auf internen Ratings basierender Ansatz
AT1	Additional Tier 1	IRC	Incremental Risk Charge
CCP	Central counterparty / Zentraler Kontrahent	ITS	Implementing technical standards
CCR	Counterparty credit risk / Gegenparteiausfallrisiko	KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
CET1	Common Equity Tier 1/Hartes Kernkapital	LCR	Liquidity Coverage Ratio
CRD	Capital Requirements Directive	LR	Leverage Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation	NLO	Net liquidity outflows / Netto-Liquiditätsabflüsse
CVA	Credit Value Adjustments	NSFR	Net stable funding ratio / Strukturelle Liquiditätsquote
D-VO	Durchführungsverordnung	P2R	Pillar-2-Requirement/ Säule-2-Anforderung
EBA	European Banking Authority	RSF	Required stable funding/Erforderliche stabile Refinanzierung
ERBA	External Ratings-Based Approach	RWA	Risk Weighted Assets/Risikogewichtete Aktiva
EU	Europäische Union	SA	Standardansatz
EZB	Europäische Zentralbank	SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
F-IRB	Foundation IRB / IRB-Basisansatz	sVaR	stressed Value-at-Risk
HQLA	High-quality liquid asset / hochliquiden Aktiva	T1	Tier 1/Kernkapital
IFRS	International Financial Reporting Standards	VaR	Value-at-Risk
IMA	Internal Model Approach/Auf internen Modellen basierender Ansatz		

Disclaimer

Die in der Commerzbank eingesetzten Methoden und Modelle zur internen Risikomessung, die die Grundlage für die Berechnung der im Bericht dargestellten Zahlen bilden, entsprechen dem aktuellen Erkenntnisstand und orientieren sich an der Praxis der Bankenbranche. Die mit den Risikomodellen ermittelten Ergebnisse sind zur Steuerung der Bank geeignet. Die Messkonzepte unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung durch das Risikocontrolling und durch die interne Revision sowie durch die deutschen und europäischen Aufsichtsbehörden. Trotz sorgfältiger Modellentwicklung und regelmäßiger Kontrolle können Modelle nicht alle in der Realität wirksamen Einflussfaktoren vollständig erfassen und deren komplexes Verhalten einschließlich Wechselwirkungen abbilden. Diese Grenzen der Risikomodellierung gelten insbesondere für Extremsituationen. Ergänzende Stresstests und Szenarioanalysen können nur beispielhaft zeigen, welchen Risiken ein Portfolio unter extremen Marktsituationen unterliegen kann; eine Untersuchung aller denkbaren Szenarios ist jedoch auch bei Stresstests nicht möglich. Sie können keine endgültige Einschätzung des maximalen Verlusts im Falle eines Extremereignisses geben.

Die Interpretationen bezüglich der Regelungen der CRR/CRD sind noch nicht abgeschlossen. So kann zum Beispiel durch geänderte Auslegungen im Rahmen des Q&A-Verfahrens der EBA beziehungsweise über neue technische Regulierungsstandards oder Leitlinien Anpassungsbedarf entstehen. Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Methoden und Modelle kontinuierlich den entsprechenden Interpretationen anpassen. Dadurch könnten unsere Angaben nicht mehr mit den von uns zuvor veröffentlichten Angaben beziehungsweise den Angaben der Wettbewerber vergleichbar sein.

Lediglich aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird nur die grammatisch männliche Form verwendet. Gemeint sind stets Menschen jeglicher geschlechtlicher Identität.



COMMERZBANK

Commerzbank AG

Zentrale
Kaiserplatz
Frankfurt am Main
www.commerzbank.de

Postanschrift
60261 Frankfurt am Main
info@commerzbank.com

Investor Relations
www.investor-relations.commerzbank.com/de
ir@commerzbank.com

